Fact-Sheet zur Krisensituation im Gewaltschutz in Leipzig

Problemlagen bei der Krisenintervention und Beratung

- Wöchentlich erreichen uns in der Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) ca. 27 polizeiliche Mitteilungen zu gewaltbetroffenen Personen. Aus Kapazitätsgründen kann fast die Hälfte der Personen nicht beraten werden. Im ersten Halbjahr 2023 konnten 242 erwachsene Personen, bei denen es einen Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt gab, nicht beraten werden. Das entspricht durchschnittlich 9 nicht beratenen erwachsenen Menschen pro Woche allein im polizeilichen Hellfeld!
 Zusätzlich erreichen uns wöchentlich ca. 10-15 Anfragen von sogenannten Selbstmelder*innen. Davon können nur zwei Personen pro Woche angenommen werden. Dementsprechend mussten in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 259 Personen, die sich selbstständig mit einem Hilfegesuch an die KIS gewandt hatten, abgelehnt werden.
- 2022 wurden allein in der KIS **1036 betroffene Kinder und Jugendliche** gezählt, **nur 95** Kinder und Jugendliche konnten tatsächlich **beraten** werden.
- Die Zahl der polizeilichen Mitteilungen an die KIS hat sich seit 2021 mehr als verdreifacht. Die Personalausstattung in der KIS stieg nicht annähernd in diesem Umfang. Der Auftrag der schnellen, proaktiven Beratung kann dementsprechend für eine Vielzahl hilfesuchender Menschen nicht erfüllt werden.

Problemlagen bei der Sofortaufnahme und den Schutzeinrichtungen

- In der Zentralen Sofortaufnahme der Frauen*häuser Leipzig können wir **aktuell jeder dritten schutzsuchenden Person, keinen Platz zur Verfügung stellen**. Es gibt Tage, an denen wir nicht eine oder zwei, sondern fünf Anrufer*innen abweisen müssen. Für das Jahr 2022 haben wir 248 Abweisungen mit 315 Kindern dokumentiert. Und die Perspektive sieht düster aus: allein im ersten Halbjahr 2023 gab es bereits 168 abgewiesene von Gewalt betroffene Erwachsene mit 152 Kindern (Stand 26.6.).
- Die Aufnahmekapazitäten in Leipzig konnten durch die Zentrale Sofortaufnahme der Frauen*schutzeinrichtungen und die Eröffnung des 4. Frauen*schutzhauses im April 2021 erweitert werden. Dennoch ist der Bedarf an Schutzplätzen weiterhin nicht gedeckt. In Leipzig fehlen neun weitere Plätze in Schutzeinrichtungen, um allein die Mindestanforderungen der Istanbul-Konvention zu erfüllen.¹
- Neben der fast dauerhaften Vollbelegung ist das fehlende Personal, welches benötigt wird, um
 die komplexen und herausfordernden Bedarfe der Frauen* und Kinder zu decken, als
 Hauptgrund für die Abweisungen zu benennen. Die Zentrale Sofortaufnahme ist so konzipiert, dass
 sie auch Betroffenen mit multikomplexen Problemlagen (z.B. Sucht, Wohnungslosigkeit und/oder
 psychischen Erkrankungen) einen Schutzraum bietet. Dies führt nicht selten zu einem erhöhten
 Betreuungsaufwand. Außerdem sind ein Viertel aller Frauen, die bei uns Schutz suchen
 Hochrisikofälle, bei denen die konkrete Gefahr für ein Tötungsdelikt vorliegt.
- Die fehlenden personellen Ressourcen führen zu einer hohen zeitlichen und psychischen Arbeitsbelastung im Team und einem dadurch bedingten hohen Krankenstand. Das zwingt uns immer wieder dazu, die Kapazitäten zeitweise zu reduzieren. Der aktuelle Personalschlüssel reicht für eine zuverlässige Doppelbelegung und die Bearbeitung der umfangreichen Aufgaben nicht aus. Auch die gestiegene Unterstützung durch die Stadt Leipzig konnte die bestehenden Lücken nicht einmal ansatzweise schließen. Seit Öffnung der Einrichtung haben 6 von 8 Kolleginnen* wegen Überlastung gekündigt. Bereits im Mai 2022 wurde die Diskrepanz zwischen bestehendem Personal und tatsächlichem Bedarf bei den Fördermittelgeber*innen angezeigt. In einer externen Evaluation durch IRIS e.V. wurde festgestellt, dass in der Einrichtung mehr Personal benötigt wird.

Bei einer Einwohner*innenzahl von rund 646.000 stehen aktuell 57 Plätze zur Verfügung (inklusive der Zentralen Sofortaufnahme).

 Anfang Juni 2023 hat das SMJusDEG alle Forderungen bezüglich des zusätzlich benötigten Personals abgelehnt. Stattdessen zu bedenken gegeben, dass sich aufgrund des hohen (finanziellen) Aufwandes des Modellprojektes die Frage nach der langfristigen Umsetzbarkeit gestellt werden müsse. Mit diesem Vorgehen missachtet das Ministerium die Bemühungen der Schutzeinrichtungen um niedrigschwellige und schnelle Erreichbarkeit für Betroffene und gesellschaftliche Aufklärung über Hilfemöglichkeiten.

Die Frage darf nicht lauten, wie unser hoch nachgefragtes Modellprojekt abgewickelt werden kann. Die Frage muss lauten: wie kann Sachsen das Recht auf ein gewaltfreies Leben absichern?

Die Beendigung des Projekts hätte enorme Auswirkungen auf die Hilfelandschaft für Betroffene häuslicher Gewalt in Leipzig und Sachsen. Wir sehen die Gefahr, dass Betroffene noch schwieriger Zugang zu Hilfen bekommen und sich der Gewalt dadurch nicht entziehen können. Das Risiko für weitere Feminizide in Sachsen würde steigen (im vergangenen Jahr 2022 gab es 38 Tötungsdelikte mit weiblichen Opfern, 2023 bereits drei Feminizide allein in Sachsen).

Grundlegende Probleme

- Der aktuelle Wohnungsmarkt mit seinem Mangel an bezahlbarem Wohnraum führt auch dazu, dass sich ein Auszug aus den Schutzhäusern deutlich verzögert. Die Auswirkungen dieser Notlage spüren wir in unserer Arbeitspraxis täglich. Seit Herbst 2022 standen kaum noch Frauen*hausplätze in Leipzig zur Verfügung. Dies hat zur Folge, dass sich Schutzsuchende auch in der Zentralen Sofortaufnahme "stauen" und nicht weitervermittelt werden können. Nicht selten führt dies zu Verunsicherung bei den Schutzsuchenden und kann zur Folge haben, dass sie in die Gewaltbeziehung zurückkehren. Somit zeigt sich, dass auch der aktuelle Wohnungsmarkt zu den hohen Abweisungszahlen beiträgt. Es braucht dringend bezahlbaren Wohnraum für gewaltbetroffene Menschen in Leipzig!
- Es braucht dringend eine bundesweit einheitliche Regelung zur Kostenübernahme der Frauenhausplätze! Es darf nicht sein, dass ein Platz in einem Schutzhaus eine Frage der Bezahlbarkeit ist. Laut Verwaltungsrichtlinie "Kosten der Unterkunft Frauenhäuser" der Stadt Leipzig vom 18.12.2014 werden pro Tag/pro Person um die 10 Euro Nutzungsgebühren fällig. Für eine alleinstehende, erwerbstätige Person bedeutet dies um die 300 Euro im Monat zusätzlicher Kosten (pro Kind kommen um die 300 Euro hinzu). Dies hat nicht selten zur Folge, dass ein Aufenthalt in einem Schutzraum rein aus finanziellen Gründen abgelehnt wird.

 Um diesen eklatanten Zustand zu kompensieren, kommt es vor, dass Schutzhäuser die Unterbringungskosten aus Spendenmitteln selbst zu finanzieren versuchen. Dies ist allerdings, wenn überhaupt in Einzelfällen möglich und kann keine hinnehmbare Strategie sein, welche staatliches Nichthandeln zu kompensieren versucht.
- Die Dynamik häuslicher Gewalt bringt mit sich, dass es zumeist nur ein kurzes Zeitfenster für wirksame Intervention gibt. Dieses befindet sich häufig direkt nach akuten Gewalteskalationen. Der Umstand, dass in Leipzig aktuell in diesem Zeitfenster nicht annähernd alle Menschen aus dem Hellfeld erreicht werden können, um Schutz und Beratung zu bekommen, trägt maßgeblich dazu bei, dass Gewaltkreisläufe sich fortsetzen. Ein weiteres Merkmal von Gewalt im sozialen Nahraum ist, dass die Gewalt mit der Zeit an Schwere zunimmt und die Abstände zwischen den Eskalationen geringer werden. Sprich: je länger es dauert, bis eine Person Unterstützung erhält, desto gefährlicher wird es für sie und ggf. ihre Kinder!
- Deswegen ist es unerlässlich, dass es in Leipzig wieder die Möglichkeit schneller, proaktiver Kontaktaufnahme durch die KIS für alle Betroffenen häuslicher Gewalt gibt und diese ebenso schnell und verlässlich einen Schutzraum in der zentralen Sofortaufnahme finden.







